

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelor-Teilstudiengänge English Studies und American Studies (Haupt- und Nebenfach) sowie für die Lehramts-Teilstudiengänge Englisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 8. Mai 2013

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 23. Oktober 2018

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 5 und § 54 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien am 11. Juli 2018 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

§ 1 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Nachweis der Sprachprüfung kann durch einen von der Geschäftsführung des IEAS anerkannten Nachweis (Zeugnis oder Bescheinigung) über eine mit der Sprachprüfung des IEAS gleichwertige Prüfung ersetzt werden, durch den nachgewiesen wird, dass die Eingangskennntnisse der angehenden Studierenden das Niveau B2 der gemeinsamen europäischen Referenzniveaus (vgl. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen/Common European Framework of Reference) nicht unterschreiten. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die anzuerkennende Sprachprüfung in Umfang und Anforderungen denjenigen der Prüfung am IEAS im Wesentlichen entspricht. Informationen über mit der Sprachprüfung am IEAS in der Regel gleichwertige Sprachprüfungen werden auf der Internetseite des IEAS bekannt gegeben. Folgende Zertifikate und Mindestpunktzahlen werden hierzu anerkannt:

1. TOEFL IBT (mindestens Reading 22, Listening 21, Speaking 23, Writing 21);
2. IELTS Academic (mindestens 6,5 in jedem Teil);
3. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil).“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassung zum Sommersemester 2019.

Frankfurt am Main, den 06.11.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.